

Kein Übel mit dem Kübel...

... unser Angebot
zur Überwinterung
von Kübelpflanzen:



was wird geboten?

Wir überwintern frostempfindliche Kübelpflanzen unserer Kunden in unseren Gewächshäusern im Produktionsbetrieb in Bisikon (Gemeinde Effretikon) in möglichst optimalem Klima.

Kalthauspflanzen 1°C

Temperierhauspflanzen 6°C

Warmhauspflanzen 12°C

Fachgerechte Pflege wie Giessen, Düngen, Pflanzenschutz und Rückschnitt sind inbegriffen. Damit bemühen wir uns, den Pflanzen die besten Voraussetzungen für eine schöne Wachstums- und Blüteperiode im folgenden Sommer zu geben.

Wünschen Sie zusätzliche Pflegearbeiten wie z.B. Umtopfen dann können Sie das mit uns vereinbaren. Diese werden zusätzlich verrechnet.

Speziell für solche Gespräche und allgemeine Informationen findet im Februar ein Kübelpflanzenapéro statt, an dem Sie Ihre Pflanzen besuchen und Ihre Wünsche mit dem Fachmann besprechen können.

Sie werden rechtzeitig von uns über den genauen Termin informiert.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung!

wie gehen Sie vor?

Wenn Sie an unserem Überwinterungsservice interessiert sind melden Sie sich bei uns. Schreiben Sie eine E-mail an blumenland@blumenland.ch oder kontaktieren Sie uns direkt über 043 211 50 00.

Geben Sie uns bitte die Pflanzen in Art, Menge und Grösse an und die Adresse des Sommerstandorts Ihrer Kübelpflanzen.

Sie erhalten dann automatisch Terminvorschläge an denen wir in Ihrer Region Pflanzen abholen.

Sie wählen den passenden Zeitpunkt und wir erledigen alles Weitere.

Im Frühjahr werden Sie vor der Auslieferung benachrichtigt.

Ein möglichst schonender Transport Ihrer Pflanzen ist unser Ziel.

Selbstverständlich können Sie Ihre Pflanzen auch individuell bringen und abholen.

Kunden die bereits Pflanzen bei uns in der Überwinterung hatten werden im Folgejahr automatisch von uns über die Abholtermine im Herbst informiert.

Kosten für Pflanzenüberwinterung:

Die Überwinterungskosten sind abhängig vom Kronendurchmesser und dem Temperaturanspruch der Pflanzen.

Dabei gehen wir vom benötigten Flächenbedarf der Pflanze aus. Sie finden die Berechnungsgrundlagen auf unserer Website www.blumenland.ch.

Der Mindestbetrag pro überwinterter Pflanze liegt bei Fr 40.00. Das beruht auf dem Minimalkostenansatz für Pflanzen mit Ø 40 cm. Kleinere Pflanzen verursachen einen Mehraufwand an Pflege und können daher nicht günstiger kalkuliert werden.

Sind die Pflanzen breiter als Ø130 cm ergibt die benötigte Fläche im Gewächshaus die Berechnungsgrundlage.

Für Pflanzen die höher sind als 2.5m gilt ein Höhenzuschlag
(ab 2.5m +25% / ab 3.1m +50% / ab 4.1m +100%)

Bei Spätauslieferung (2. Tour) erhöhen sich die Überwinterungskosten um 20%.



=Kronendurchmesser

Kalthauspflanzen (Minimaltemperatur 1°C) z.B. *Trachycarpus, Oliven, Oleander*

Bei Frühauslieferung (1.Tour) pro 1 cm Kronendurchmesser Fr. 0.99
(Rechenbeispiel Ø 100cm = Fr. 99.00)

Temperierhauspflanzen (Minimaltemperatur 6°C) z.B. *Agapanthus, Solanum jasminoides*

Bei Frühauslieferung (1.Tour) pro 1 cm Kronendurchmesser Fr. 1.32
(Rechenbeispiel Ø 100cm = Fr. 132.00)

Warmhauspflanzen (Minimaltemperatur 12°C) z.B. *Bougainvillea, Sundavillea, Hibiscus*

Bei Frühauslieferung (1.Tour) pro 1 cm Kronendurchmesser Fr. 1.65
(Rechenbeispiel Ø 100cm = Fr. 165.00)

Pflege:

In unserem Überwinterungsservice sind die Pflege der Pflanzen, wie Giessen, Pflanzenschutz und Rückschnittarbeiten inbegriffen.

Umtopfen, aufwändiges Aufbinden, sowie starke Rück- oder Formschnitte werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Transportkosten:

Anfahrt zu Ihrem Haus im Rahmen der **offiziellen Abholtour** finden Sie gemäss Preisliste auf unserer Website. Bei Spezialtransporten verdoppeln sich die Transportkosten. Verladen der Pflanzen ab Sommerstandort in unser Fahrzeug: Pro Minute und Mitarbeiter: Fr. 1.75
Auslieferung im Frühjahr analog Abholung. **Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.**

Garantie:

Pflanzen

Eine Garantie für das Gelingen der Überwinterung kann nicht gegeben werden.

Geht eine Pflanze während der Überwinterung ein, werden keine Überwinterungskosten verrechnet. Eingegangene Pflanzen werden nicht ersetzt.

Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Gefässe

Gefässe die beim Transport zu Bruch gehen werden nach Möglichkeit aus dem Topfsortiment vom Blumenland ersetzt. Es besteht kein Anrecht auf Originalersatz.